



Beat Schmutz, Mitglied TK SVK PL «Akkreditierungsstelle SVK»



Grenzüberschreitende Märkte





- 1. Norm EN 13313
- 2. EU Verordnung 303/2008
- 3. SVK Zertifizierungsstelle
- 4. Projektstand
- 5. Zeitplan
- 6. Umsetzung / Kurse
- 7. Zusammenfasung



1. SN EN 13313

- Definiert die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kältekreisläufen
- Legt die Vorgehensweise zur Beurteilung der Sachkunde fest
- Basis auf europäischer Ebene um den Ausbildungsstand bzw. das Qualifikations- und Kompetenzprofil der Fachleute auf dem Gebiet der Kältetechnik vergleichen zu können
- Nationales CH Vorwort in Arbeit, dieses definiert den Bezug der Norm zu unserem Bildungssystem (sonst gilt das in der Norm definierte Vorgehen!)



4 Ausbildungsstufen

BA grundlegende Sachkunde (en: basic appreciation)

WK fortgeschrittene Sachkunde(en: working knowledge)

FO (vollständige) Sachkunde(en: fully operational)

LE Expertensachkunde(en: leading edge)



Tabelle A.2 — Bauteile und Prüfungen von Kälteanlagen

Bauteile und Prüfungen von Kälteanlagen	Aufgaben												
Beschreibung der Aufgaben siehe Abschnitt 3, Begriffe	3.8 Bemessung	S Vormontage	01.8 Montage	1. Inbetriebnahme	Abnahme	3.13	3. Betriebsinspektion	The State of the control of the cont	3. Allgemeine Instandhaltung	2. Kreislauf-Instandhaltung	3. Außerbetriebnahme	ଞ Rückgewinnung des Kältemittels	د Demontage
Zu beurteilende Fertigkeiten													
Der Kältemittelkreislauf RAC und Wärmepumpeninstallation	LE	ВА	WK	FO	FO	WK	WK	ВА	WK	FO	wĸ	FO	ВА
Verdichter (z. B. vergleichbar)	FO	ВА	WK	FO	FO	WK	WK	BA	WK	FO	WK	FO	BA
Schmiersystem	FO	BA	WK	FO	FO	WK	WK	BA	WK	FO	BA	BA	BA
Volumenstromregelung	FO	BA	WK	FO	FO	WK	WK	BA	WK	FO	BA	BA	BA
Druckbehälter	FO	BA	WK	FO	FO	WK	WK	BA	WK	FO	WK	FO	BA
Verflüssiger	FO	BA	WK	FO	FO	WK	WK	BA	WK	FO	WK	FO	BA
Gaskühler	FO	BA	WK	FO	FO	WK	WK	BA	WK	FO	WK	FO	BA

24.11.2011 Seite 6



Definition Begriff «Norm»:

Normen sind Regeln welche Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen, Systeme und Qualifikationen festlegen.

Von Ihrem Wesen her sind Normen Empfehlungen, ihre Anwendung ist somit freiwillig aber naheliegend...

In der Schweiz haben wir weitergehende Ausbildungsreglemente welche durch die Norm nicht ersetzt oder aufgehoben werden!

Im CH Vorwort wird die Beziehung der Norm EN 13313 zum CH System geregelt



2. Verordnung 303/2008

- Mindestanforderungen im Umgang mit fluorierten Treibhausgasen (betrifft nicht nur Kältemittel)
- -Umsetzung in Deutschland erfolgt via die "F-Gase Verordnung"
- -Seit 2008 in der EU in Kraft
- -Umsetzung in der Schweiz durch die Zertifizierungsstelle «SVK Frei connect»



Kategorien:

Kategorie	1	II	III	IV		
Dichtheitskontrolle	х					
Dichtheitskontrolle ohne Eingriff in Kältekreislauf		х		х		
		_	x 3 kg bzw. 6 kg ermetisch)			
Kältemittelrückgewinnung	х	x	x			
Installationen	х	x				
Instandhaltungen/Wartungen	х	x				

Kategorie I schliesst die weiteren ein etc.



Definition der Anforderungen:

				KATEGORIEN				
	FACHLICHE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN	I	II	III	IV			
5.06	Verwendung von Waagen zur Bestimmung des Kältemittelgewichts			P	_			
5.07	Eintragung der Daten in das Anlagenlogbuch, einschließlich aller maßgeblichen Informationen über rückgewonnenes oder hinzugefügtes Kältemittel	Т	Т		_			
5.08	Kenntnis der Anforderungen und Verfahrensvorschriften für den Umgang mit, die Lagerung und die Beförderung von gebrauchten Kältemitteln und Ölen	Т	Т	T				
6	Kapitel: Montage, Inbetriebnahme und Wartung von ein- und zweistufigen Hubkolbenverdichtern, Schraubenverdichtern und Scroll-Verdichtern							
6.01	Erläuterung der Funktionsweise eines Verdichters (einschließlich Leistungsregelung und Schmiersystem) und der Risiken von damit einhergehenden Kältemittelleckagen	Т	Т	_	_			



3. Warum eine SVK Zertifizierungsstelle?

- CH Firmen welche im EU Raum arbeiten benötigen zertifiziertes Personal
- -Ausländische Mitarbeiter verfügen ev. bereits über eine Zertifizierung
- -Das Zertifizierungsverfahren hilft in Zukunft den seriösen und gut ausgebildeten Firmen und Fachleuten
- -Die CH Fachbewilligung gilt im EU Raum nicht
- -Der SVK als führende Vereinigung von Kältefachleuten will die Zertifizierung unabhängig durchführen können
- -Die Abgrenzung zur zur höherwertigen Berufslehre muss sichergestellt werden



- -Berufsleute mit abgeschlossener Lehre oder höherer Ausbildung können ab 2012 rückwirkend bei der Zertifizierungsstelle des SVK das Zertifikat Kat. 1 beantragen
- -Kat. 3&4 sind im Bereich der heutigen "Fachbewilligung" angesiedelt
- -Die Auswirkungen auf die Fachbewilligung sind mit dem BAFU in Abklärung



4. Projektstand

- -Handbuch für die Zertifizierungsstelle SVK Frei connect ist gemäss SECO Vorgaben erstellt
- -Fachexperte seitens SECO ist T. Afjei
- -Akkreditierungsaudit 6. und 7. Dezember '11
- -Betrieb der SVK Zertifizierungsstelle für Februar 2012 erwartet



5. Zeitplan





ZERTIFIKAT



Sachkundebescheinigung nach Verordnung 303/2008

Die Frei connect SVK Akkreditierungsstelle bescheinigt hiermit, dass nachstehend genannte Person das Zertifikat der Kategorie I verliehen wird.

Hans Muster

Erfüllt normative Grundlagen

Kategorie I

Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr, 842/2006 Verordnung (EG) Nr. 303/2008 Ausstellungsnummer 2012-I-001 Zertifizierungsstelle: FREI connect – SVK Zürich

Folgende Tätigkeiten dürfen gemäss Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an Kälteanlagen, Klimaanlagen und Wärmepumpen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten, durchgeführt werden:

- Dichtheitskontrolle
- Rückgewinnung
- Installation
- Instandhaltung oder Wartung

Datum: 01.02.2012

SVK Zertifizierungsstelle

Daniel Baumann Vorsitzender Berufsbildungskommission Konrad Imbach Leiter Zertifizierungsstelle



6 Umsetzung / Kurse

- -Ausbildung wird in die SVK Weiterbildungskurse integriert
- -Bedingungen für Kat.1: 5 Jahre Berufserfahrung, Nachweis der Kursbesuche, Gesamtkursdauer 17 Tage, Prüfung 2 Tage
- -Bedingungen für Kat.2: Nachweis der Kursbesuche, Gesamtkursdauer 13 Tage, Prüfung 1 Tag



7. Zusammenfassung

- -Unterscheidung Norm -> Verordnung
- -Nationales Vorwort für die CH Norm SN EN 13313
- -Zertifizierungsstelle SVK ab Feb. 2012 aktiv
- -2012 Zertifizierung der Berufsleute Kat 1 mit vorhandenem Fähigkeitsausweis
- -Ab 2013 Kurse und Prüfungen für die weiteren Kategorien
- -Das Zertifikat kann auch im Ausland erlangt werden



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!